

# Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 450 M einschließlich  
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres  
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8spaltige  
Kleinzeile oder deren Raum 125 M,  
Reklamezeile 350 M.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redaktion: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Laner.

Nr. 21

Samstag, den 18. Februar 1922.

Postbezugs-  
schein (Blatt) Nr. 10114

16 Jahrgang

## Ämtlicher Teil

Nr. 83.

### Verordnung 104.

Verordnung, betreffend die Aufrechterhaltung  
öffentlicher Betriebe in dringenden Fällen.  
Die Interalliierte Rheinlandkommission ver-  
ordnet auf Grund des Artikels 3 des Friedens-  
vertrages, angehängten Abkommens vom 28. Juni  
1919:

#### Artikel 1.

Die Interalliierte Rheinlandkommission kann,  
wenn die Aufrechterhaltung irgend eines öffent-  
lichen Betriebes bedroht erscheint und die öffent-  
liche Ordnung und insofern die Sicherheit, der  
Unterhalt und die Bedürfnisse der Armeen dadurch  
bedroht wird, dem Oberkommandierenden der  
alliierten Besatzungsarmeen die Befugnis über-  
tragen, die Maßnahmen zu ergreifen, welche er für  
die Bedürfnisse der Armeen, sowie für die Bedürf-  
nisse der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete hin-  
sichtlich ihrer Lebensnotwendigkeiten für erforder-  
lich hält.

Die Maßnahmen, welche von der Interalliierten  
Rheinlandkommission auf Grund dieser Verord-  
nung getroffen werden, berühren nicht die Her-  
schörden durch die Artikel 212 des Friedensver-  
trages sowie 6, 10, 11, 12 und 13 des Rheinlan-  
dabkommens und durch die Bestimmungen der Inter-  
alliierten Rheinlandkommission oder durch irgend  
eine dieser Bestimmungen bereits übertragen sind.

#### Artikel 2.

Diese Verordnung ist im Gebiet des Brücken-  
kopfes nicht anwendbar.

#### Artikel 3.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.  
Coblenz, den 31. Januar 1922.

Interalliierte Rheinlandkommission.

Wird zur Kenntnis der Polizeiverwaltungen  
und Ortspolizeibehörden gebracht.  
Wiesbaden, den 15. Februar 1922.

Nr. 84. Der Landrat.

Die Polizeiverwaltungen u. Ortspolizeibehörden  
des Kreises.

Der öffentliche Impfung für 1922.  
Unter Bezugnahme auf die in der Sonderbe-  
lage zum Amtsblatt Nr. 13 der hiesigen Regierung  
v. 29. 3. 09 abgedruckten Maßregeln zur Sicher-  
ung der Ausführung des Impfgesetzes und  
sonstigen Verfügungen vom 12. 4. 06, 1. 4. 204, Sonder-  
beilage zum Amtsblatt Nr. 48 und 23. 1. 18, 1. 4. 22  
(betr. Beschlüsse und Vorschriften des Bundesrats  
vom 22. 3. 17 zum Impfgesetz vom 8. 4. 14), er-  
laube ich, mit der Aufstellung der Impflisten für das  
Jahr 1922 nunmehr sofort zu beginnen.

In diesem Jahre sind impfpflichtig:  
a) alle 1921 geborenen Kinder und die Kinder  
aus früheren Jahren, die entweder noch  
gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft  
worden sind;  
b) alle 1910 geborenen Schulkinder und die  
1908 und 1909 geborenen Zöglinge von  
öffentlichen und Privatschulanstalten, die  
noch gar nicht oder nicht mit genügender  
Erfolg geimpft worden sind.

Für jede der vorstehenden, unter a und b be-  
zeichneten Klassen sind besondere Impflisten nach  
den neu vorgeschriebenen Vorschriften (Vgl. Ver-  
f. vom 28. 1. 18, 1. 4. 22) in doppelter Ausfertigung  
aufzustellen und zwar bei a nach Form V, aufgrund  
der vorliegenden Impfliste und der von den Stän-  
desbeamten zu liefernden Geburtslisten und bei b  
nach Form VI, aufgrund der vorjährigen Wieder-  
impfungsliste und der von den Lehrern und Vor-  
sitzern einer Schulanstalt zu liefernden Schülerver-  
zeichnisse.

Bei Aufstellung der Impflisten wollen Sie fol-  
gendes genau beachten:

1. In Anfang der Listen sind die übrig geblie-  
benen aus den vorhergegangenen Jahren  
aufzuführen. Unter den laufenden Num-  
mern ist die Nummer und Jahrgang der  
Impfliste aufzuführen, wo dieser Impfung  
zum ersten Male vorliegt. In der letzten  
Spalte der Liste ist die Bezeichnung „Resistan-  
ten“ einzuschreiben.  
Hierauf folgen die Kinder der impfpflich-  
tigen Jahre genau nach dem Geburtsjahre  
und -tage. Die vor dem 31. Dezember 1920  
geborenen, in 1920 geborenen Kinder sind  
nicht in die Impflisten aufzunehmen.

Die Fertigstellung der Listen hat spätestens bis  
zum 15. April d. Is. stattzufinden.

Die Termine für die Impfungen und die Nach-  
impfungen sind sofort mit den Impfarzten zu verein-  
baren. Nach Fertigstellung der Listen sind die ver-  
einbarten Termine schriftlich und wiederholt zu  
veröffentlichen. In der zu erlassenden Bekannt-  
machung ist darauf hinzuweisen, welche Kinder zur  
Erstimpfung oder Wiederimpfung und Nachschau zu  
bringen sind oder zu erscheinen haben. Die Be-  
kannmachung ist mit einer Bezeichnung über die  
Zeit der Veröffentlichung zu versehen und darauf  
in der Gemeinde-Registrierung sorgfältig aufzubewah-  
ren, damit bei Stellung von Strafanträgen darauf  
verwiesen werden kann. In die Eltern,  
Pflegerinnen oder Vormünder aller Impfpflichtigen  
sind gedruckte Ladungen (auf der Rückseite mit den  
vorgeschriebenen Verhaltensmaßregeln versehen)  
zu versenden. Formulare hierzu können, getrennt  
nach Ortsteilen und Wiederspaltungen in der  
Buchdruckerei von Weichard u. Co. hier bezogen  
werden (vergl. Verf. v. 16. 3. 00 — 1. 2114).  
Sobald Eltern, Pflegerinnen und Vormünder  
der zu der Impfung der Kinder und Pflegebe-

hörden erlassenen Aufforderung nicht nachkommen  
und auch nicht durch Vorlage eines Impfscheines  
oder ärztlichen Zeugnisses den Nachweis zu führen  
vermögen, daß die Impfung durch einen anderen  
Arzt als den Impfarzt vollzogen worden ist, oder  
daß ein gesetzlicher Befreiungsgrund vorliegt, sind  
sie der Amtsanwaltschaft zur Verhaftung anzu-  
geigen, gleichzeitig aber nochmals und zwar schrift-  
lich aufzufordern, die betr. Kinder in einem  
anderen, von ihnen mit dem Impfarzte zu verein-  
barenden Termine zu bestellen. Kommen sie auch  
dieser Aufforderung nicht nach, so ist wiederholte  
Strafantrag bei der Amtsanwaltschaft zu stellen  
und so fortzuführen, bis die Impfung erfolgt ist.  
Bezüglich dieser Impflisten ist in Spalte „Be-  
merkungen“ der Impflisten V und VI anzugeben,  
an welchem Tage und bei welchem Verichte Straf-  
antrag gestellt und auf welche Strafe erkannt  
wurde. Wegen der zwangsweisen Durchführung der  
Impfungen verweise ich auf meine Verfügung vom  
1. April 1903, Kreisbl. Nr. 43, S. 180. Bei Aus-  
füllung der Listen, Formulare VIII und IX, ist  
darauf zu achten, daß die darin einzutragenden  
Namen mit den Einträgen in den Listen nach For-  
mular V und IV genau übereinstimmen.

Impfpflichtige, die in andere Impfbereiche ver-  
zogen sind, sind ebenfalls sofort der Ortspolizeibehörde  
des neuen Aufenthaltsortes zu überweisen, über  
das Geschehene ist in den betreffenden Listen,  
Spalte „Bemerkungen“ ein entsprechender Vermerk  
zu machen. Ich bemerke ausdrücklich, daß nach  
meiner Verfügung vom 13. September 1902, Kreis-  
blatt Nr. 113, S. 455 das Schreibgebiets bei den  
Impf- und Nachschauterminen Sache der Ortspoli-  
zeibehörden ist.

Die Listen V und IV sind hinsichtlich der rich-  
tigen Aufstellung von dem zuständigen Ständesbe-  
amten bezw. dem Schulortleiter und der Ortspoli-  
zeibehörde zu beschleunigen, ebenso demnachst  
nach dem Impftermin hinsichtlich der Richtigkeit  
der gemachten Einträge von dem Impfarzte und  
der Ortspolizeibehörde. Auch die Ueberflächen VIII  
und IX müssen demnachst von dem Impfarzte und  
der Ortspolizeibehörde in gleicher Weise beschleunigt  
und vollzogen werden. Von den Listen ist je ein  
Exemplar in der Gemeindegaststätte zu hinterlegen,  
dagegen sind die zweiten Ausfertigungen mit Be-  
richt, der über die einzelnen gestellten Strafanträge  
und über die wegen Nichtstufung von Impfpflich-  
tigen ergangenen richterlichen Entscheidungen ge-  
naue Auskunft zu geben hat, mit bis zum 15. Janu-  
ar 1923 einzureichen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Sei zum 10. April d. Is. ist mir eine Nach-  
weisung der Impf- und Schautermine nach unten-  
stehendem Muster mit einem Verichte, daß die  
Impfungen ordnungsgemäß fertiggestellt sind, einzu-  
reichen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfarzten zu erstellenden Impf-  
berichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Bei Abfuhr der Brennstoffe von den Bahn-  
höfen nach den Orten, die keinen Bahnanschluss  
haben, erhöht sich der Zuschlag um die Abfuhrkosten,  
die für jeden dieser Orte durch den Gemeindevor-  
stand mit der Ortsbauernschaft festgelegt wird.  
Die Erhöhung tritt ab 1. Februar 1922 in  
Kraft.

Wiesbaden, den 13. Februar 1922.  
Kreisstellenleiter. Schmitt.

Nr. 85.

### Bekanntmachung.

Nachdem während der gesetzlichen Frist  
von 1 Monat das im Kreisblatt von 14. Jan.  
d. Is. bekannt gegebene Ergebnis der Berufung  
bezgl. Wahl der Vertrauensmänner und Erfah-  
männer zur Angestellten-Versicherung für den  
Landkreis Wiesbaden von seiner Seite ange-  
fochten wurde, ist diese Wahl endgültig ge-  
worden.

Es gelten somit als endgültig gewählt:

- I. Vertrauensmänner:**  
1. Direktor Albrecht Hummel, Hochheim,  
2. Kaufmann Alexander Kah, Döbheim,  
3. Dr. Med. Schöhl, Flörsheim.  
**II. Erste Erfahmänner:**  
1. Fabrikant Georg Dallmann, Wies-  
baden,  
2. Kaufmann Wilhelm Fischer, Bierstadt,  
3. Weinhandlung Karl Prinz, Sonnenberg.  
**III. Zweite Erfahmänner:**  
1. Kaufmann Karl Boller, Hochheim,  
2. Kaufmann Hermann Herzheimer,  
Flörsheim,  
3. Kaufmann Hugo Löwenberg,  
Jgstadt.

Bei der Wahl der Vertrauensmänner und  
Erfahmänner für die Angestelltenversicherung  
sind im Wahlkreis Wiesbaden-Bund außer  
Viebrich aus dem Kreise der versicherten Ange-  
stellten gewählt worden:

- I. Vertrauensmänner:**  
1. Karl Vöttke, Bürochef, Sonnenberg,  
2. Ernst Barbehen, Handlungsgehilfe,  
Erbenheim,  
3. Fritz Klink, Geschäftsführer, Hochheim.  
**II. Erste Erfahmänner:**  
1. Dr. Elisabeth Hummerich, Juristin,  
Erbenheim,  
2. Wilhelmine Will, Kantongestellte,  
Erbenheim,  
3. Valentin Kaufmann, Buchhalter,  
Hochheim.

- III. Zweite Erfahmänner:**  
1. Paul Schollmayer, Filialleiter,  
Flörsheim,  
2. Fritz Vinn, Kantongestellter, Bierstadt,  
3. Wendelin Vott, Buchhalter, Hochheim.  
Gemäß § 37 der Wahlordnung vom 3. Juli  
1912 wird dies hierdurch veröffentlicht.

Wiesbaden, 14. Februar 1922.

Nr. 86. Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

Der Landrat.

## Nichtamtlicher Teil.

### Deutscher Reichstag.

#### Annahme des Vertrauensvotums.

Berlin, 15. Februar. Der Reichs-  
tag genehmigte das Vertrauensvotum mit  
230 gegen 185 Stimmen bei 16 Stimment-  
haltungen.

Berlin, 15. Februar. In der heutigen  
Sitzung des Reichstages wurde die Beratung  
des Mietgesetzes fortgesetzt. Eingegangen ist  
dazu ein Kompromissantrag der Sozialdemo-  
kraten, des Zentrums, der USV. und der De-  
mokraten. In diesem Antrag ist besonders vor-  
gezeichnet, daß die Reparaturzuschläge zunächst  
für große Instandsetzungsarbeiten an den Ge-  
bäuden des Vermieters zu verwenden sind, Ge-  
meinden könnten mit Zustimmung der obersten  
Landesbehörden einen Ausgleichsfond ein-  
richten, aus dem wirtschaftlich Schwächere  
unterstützt werden könnten. In der Debatte  
erklärte Ministerialrat Riffel, daß nicht ein  
einziger Reichsbeamter durch das Inkrafttreten  
des Gesetzes mehr benötigt wird. Auf  
Reubanten soll das Gesetz keine Anwendung  
finden.

Auf Vorschlag des Präsidenten unterbricht  
darauf das Haus die Weiterberatung des  
Reichsmietgesetzes und schreitet zur Abstim-  
mung über das Vertrauensvotum, bezgl. über  
die Mißtrauensvoten.

Nach einer Pause von 10 Minuten wird  
die Besprechung der Erklärung der Reichs-  
regierung zum Eisenbahnerstreik wieder auf-  
genommen. Inzwischen hat sich der Saal bis auf  
den letzten Platz gefüllt, während am Re-  
gierungstisch die Mitglieder des Kabinetts mit  
dem Reichstagsler Platz genommen haben.

In namentlicher Abstimmung wird der  
Vertrauensantrag der Koalitionsparteien mit  
230 gegen 185 Stimmen bei 16 Stimment-  
haltungen angenommen. (Lebhaftes Bravo-  
rufen, auch auf der Tribüne.) Dagegen  
stimmen die beiden Rechtsparteien, die Unab-  
hängigen und die Kommunisten. Es enthalten  
sich Bayerische Volkspartei und Bayerischer  
Bauernbund. Damit sind die Mißtrauens-  
anträge erledigt. Die Anträge betreffend Auf-  
hebung der Geldbeschlagnahme und Rück-  
gängigmachung der Disziplinierungen werden  
abgelehnt. (Große Unruhe in ganzen Haus,  
die andauert, während der vorher unter-  
brochene Beratungsgegenstand weiter behan-  
delt wird.)

Hg. Heidemann (Rom.): Der Ein-  
wurf ist ein ganz elender Kompromiß. In  
keinem Lande der Welt sind die Arbeitsver-  
hältnisse so schlecht wie bei uns. Dabei  
bringt der deutsche Arbeiter weit höhere Miet-  
beträge als der ausländische.

Nach kurzer weiterer Debatte, in der  
Hg. Heidemann (Str.) sich für die Ab-  
scheidung des Entwurfs ausspricht, wird die  
Weiterberatung auf morgen vertagt.

Präsident Ebbé teilt mit, daß bei Fest-  
stellung der namentlichen Abstimmung ein  
Rechenfehler unterlaufen sei. Mit 30 hätten  
220 Abgeordnete gestimmt. Demgemäß sind  
421 Stimmen abgegeben worden. 185 Ab-  
geordnete haben mit Nein gestimmt, 16 sich der  
Abstimmung enthalten.

#### Die Abstimmung.

Berlin, 15. Februar. Für das Ver-  
trauensvotum im Reichstag stimmten  
107 Sozialdemokraten, 58 Demokraten, 68  
Abgeordnete des Zentrums, einschließlich der  
vier Welfen, welche dem Zentrum als Hospi-  
tanten angehören, 3 Abgeordnete der Bayeri-  
schen Volkspartei, 3 des Bayerischen Bauern-  
bundes und 1 Welfe. Gegen das Votum  
stimmten 34 Abgeordnete der Unabhängigen  
Sozialdemokraten, 68 Deutschnationale, 61 Ab-  
geordnete der Deutschen Volkspartei und 22  
Kommunisten. Von der Bayerischen Volkspartei  
stimmten 2 Abgeordnete und der Hospitant  
Deermann für das Vertrauensvotum. Vom  
Zentrum fehlten 3 Abgeordnete wegen Krank-  
heit und der Abgeordnete Pfeifer wegen seiner  
Anwesenheit in Wien, von der Deutschen Volks-  
partei fehlten wegen Krankheit 5, von den  
Deutschnationalen 2, von den Demokraten 2  
und von den Sozialdemokraten 1 Abgeordneter.  
Von den Unabhängigen Sozialdemokraten  
nahmen 14 Abgeordnete an der Abstimmung  
nicht teil und 12 unabhängige Abgeordnete  
fehlten überhaupt. Die 16 Stimmenthaltungen  
entfallen auf die Bayerische Volkspartei.

### Terminkalender.

Nr. 89.

#### 2. Erinnerung.

Die Herren Bürgermeister werden hiermit  
nochmals an die Erledigung meiner Kreisblatt-  
verfügung vom 29. Dezember 1921, Nr. 2583  
— Kreisblatt Nr. 150/598 von 1921 — betr.  
Angabe der Realsteuern für 1920 und der Ein-  
wohnerzahl für 1921 erinnert.

Wiesbaden, 15. Februar 1922.  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.  
N. Nr. 11. 472. Schmitt.

Nr. 90.

Die mir der Erledigung meiner Verfügung  
vom 8. 6. 1921, Nr. 2734, noch rückständigen  
Ortspolizeibehörden des Kreises werden noch-  
mals an die sofortige Berichterstattung, betr.  
Basisenträger bei Schulkindern, erinnert.

Wiesbaden, 13. Februar 1922.  
N. Nr. 2. Der Landrat.  
A. B. Schrödi, Kreisstellenleiter.



Berlin, 16. Februar. In der heutigen Sitzung des Reichstages fand die erste Beratung des Gesetzentwurfes über den deutsch-sowjetischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag statt. Minister des Reiches Dr. Rathenau benutzte die Gelegenheit, sich dem Hause vorzustellen, bedauerte aber, sich nach nicht ausführlich über sein Programm aussprechen zu können; dafür sei der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Der Entwurf schließt ihm ein gutes Omen für die deutsche Zukunft zu sein. Er sei ein Vertrag des ausgleichenden Rechtes und eine neue Stellungnahme Deutschlands zu dem Schiedsgerichtsgedanken im Haag. Es gelte hier den Rechtsgedanken des Schiedsgerichtes zu kräftigen, durch einen Vertrag, der eine rein objektive Rechtsgrundlage biete. Raum einen Vertrag werde man finden, der zwischen Völkern zur Vermeidung von Streitigkeiten abgeschlossen sei und der mit so vollkommener Reflexivität alle möglichen Differenzen voraussehe und beizulegen sucht.

Der Vertrag wird nach weiterer Ausprache in allen drei Lesungen einstimmig angenommen.

Nach Annahme des Vertrages zwischen Deutschland und Österreich hinsichtlich der Kriegsschadens- und Kriegshinterbliebenen wird die Beratung des Reichsmietengesetzes in zweiter Lesung beendet. Das Gesetz tritt am 1. Juli 1923 in Kraft. In einer Entscheidung wird gefordert, daß die Reichsregierung bis 1. April 1923 einen Gesetzentwurf über Abänderung oder Aufhebung des Reichsmietengesetzes vorlegen hat. — Nächste Sitzung Freitag.

## Brennlicher Constat.

Berlin, 15. Februar. In der Beratung der Anträge über die Finanznot der Gemeinden wird festgestellt, daß die Gemeinden in einer früheren Sitzung abgelehnte Vorschläge der Anträge zugunsten der aus Solen vertretenden deutschen Anträge fortgesetzt. Die Anträge wurden heute angenommen, teils dem Landwirtschafsausschuß überwiesen. Zur ersten Beratung kam dann die Vorlage über die Durchführung der staatlichen Polizeiverwaltung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die Vorlage wurde vom Abg. von Preussner (D.) befürwortet und vom Abg. Oster (U. S.) heftig bekämpft. Nach 5 Uhr wurden die Beratungen auf Donnerstag vertagt.

Berlin, 16. Februar. Ohne Debatte wird der Gesetzentwurf über die Vereinigung Preussens mit Preußen in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Antrages der Mehrheitsparteien auf Entziehung der Tagesgelder bei Ausschluß eines Abgeordneten aus den Kollisionsen. Der Antrag wird schließlich gegen die Stimmen der Kommunisten und Unabhängigen angenommen.

Hierauf wird die Beratung des Gesetzentwurfes über die Durchführung der staatlichen Polizeiverwaltung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet begonnen und die Vorlage dem dem Hauptausschuß überwiesen.

Das Haus berät dann einige weitere Gesetzesvorlagen, darunter in 3. Lesung den Gesetzentwurf zur Verbesserung des Dienstverhältnisses der katholischen Priester, der angenommen wird. Es ergibt sich schließlich die Beschlußfähigkeit, worauf die Sitzung auf Freitag vertagt wird.

## Tages-Anndichau.

### Frankreich und Rußland.

Berlin, 17. Februar. Dem Vertreter der „Nacht-Zeit“ wurde in der heutigen französischen Botschaft erklärt, daß die Botschaftsleiter bisher keinerlei Bestätigung über den Abschluß eines Abkommens erhalten habe und daß sie an die Möglichkeit eines solchen Abkommens derzeit überhaupt nicht glaube. Da jedoch das Dementi, so bemerkt der „Nacht-Zeit“, hierin, nicht in kategorischer Form abgegeben wurde, so ist anzunehmen, daß sich falls zurecht Verhandlungen stattfinden, die sich auf der Grundlage des in der Presse veröffentlichten Entwurfes über ein Abkommen bewegen.

### England.

Wb London, 16. Februar. Von offizieller britischer Seite wird mitgeteilt, daß das Gerücht, Lloyd George beabsichtige abzudanken, vollkommen unbegründet ist. Von autorisierter Seite verlautet jedoch, daß in parlamentarischen Kreisen die Ungewissheit bezüglich der unmittelbaren Zukunft der Koalition in der unionistischen Partei im Wachsen begriffen ist.

### Die Hochzeit der Prinzessin Mary.

Die Hochzeit der einzigen Tochter des englischen Königs, Prinzessin Mary, mit dem kaiserlichen Prinzen Wilhelm ist auf den 23. Februar angesetzt. Zur Hochzeit sind viele Einladungen an auswärtige Botschaften ergangen, so soll im Gegenteil ein ganz demokratisches Gepräge erhalten. Es werden ungefähr zwanzigtausend Personen aus allen Gesellschaftsklassen eingeladen und der König hat ausdrücklich gewünscht, daß führende Vertreter der Arbeiterschaft und der Gewerbetreibenden unter ihnen seien, namentlich auch solche weiblichen Geschlechts.

### Lloyd George über die indische Frage.

Wb London, 16. Februar. Lloyd George hielt gestern im Unterhause eine Rede über die indische Frage. Er sagte, vieles in der Lage Indiens rechtfertige seine Sorge, für eine Panik sei jedoch bestimmt keine Ursache vorhanden. Die Regierung sei der Lage gewachsen, ohne deshalb die finanziellen Lasten vermehren zu müssen. Nichts würde von größerem Vorteil sein — fuhr Lloyd George fort — als wenn Frieden mit der indischen Regierung geschlossen werden könnte. Lord Curzon werde in den nächsten Tagen diese Frage von neuem aufrollen, um zu sehen, ob es nicht möglich sei, einen durchgreifenden Frieden zu Stande zu bringen. Es müßte jedoch ein gerechter Frieden sein. Nichts könne gewonnen werden durch unangenehme Zustände. Alle Teile der Welt seien infolge des Krieges ärmlicher geworden. In der ganzen Welt müßte der Frieden zutage kommen. Aus diesem Grunde sei Indien einzu-

laden worden, einen Vertreter zur Unterstützung der britischen Delegation auf der kommenden Konferenz zu entsenden, auf der die wirtschaftlichen Beziehungen Europas erörtert werden sollen. Bezüglich der indischen Frage wurde in Indien und England, durch die der Gedanke im Ausland verbreitet wurde, daß Großbritannien beabsichtige, Indien aufzugeben, erklärte Lloyd George, er wolle im Namen der britischen Regierung deutlich zu sagen, daß unter keinen Umständen oder Bedingungen daran gedacht werde, die volle Souveränität des Königs oder Kaisers aufzugeben oder zu vermindern. Ohne die Hand Englands würde Indien dem Chaos verfallen.

### Irland.

Wb Belfast, 15. Februar. Die Hauptstadt von Ulster ist heute wieder der Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen Katholiken und Protestanten gewesen. Es gab eine große Anzahl Verwundeter. Die Polizei wurde angegriffen und ein Polizist getötet. Sie erwiderte mit Gewehrfeuer und führte auch einen Besondereinsatz aus, bei dem ein Soldat getötet und mehrere schwer verwundet wurden.

### Frankreich.

Wb Paris, 15. Februar. Die Hasasagen-tur verbreitet folgende Note: Einigen der Werbung eines Morgenblattes ist kein Artikel gegen den Präsidenten der Republik geplant gewesen. Keinerlei Sicherheitsmaßnahmen wurden getroffen. Das Gerücht wurde jedenfalls dadurch zerstreut, daß nur einigen Tagen eine Granate gefunden wurde, die vom Krieg herrührte und in einem Kuchenschrank niedergelegt war.

### Kleine Mitteilungen.

Berlin, 16. Februar. Am 1. März tritt eine weitere Erhöhung der Eisenbahntarife um 20 Proz. ein.

H. S. P. D. und H. U. S. Wie der „Vormärz“ hört, steht der Eintritt der kommunalistischen Arbeitsgemeinschaft in die Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten, der eigentlichen von während d. Leipziger Wahlen der Unabhängigen erfolgen sollte, als unannehmbar bevor.

8000 deutsche Pferde für Belgien. Zwischen der deutschen und der belgischen Regierung ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach Deutschland verpflichtet ist, Belgien 8000 Pferde im Gesamtwert von 20 Millionen Francs zu liefern.

Wb London. Die Bank von England hat ihren Diskontsatz von 5 auf 4½ Proz. herabgesetzt.

## Nas Stadt, Kreis u. Umgebung.

### Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Hochheim. Soweit bis jetzt festgestellt ist, haben durch den starken Frost auch verschiedene die leistungsfähigen Triebe der östlicher Weinstöcke Schaden genommen. Wie weit die Neupflanzungen den Frost überdauern haben, kann erst nach den erfolgten Entrümpelungsarbeiten im Frühjahr festgestellt werden.

Hochheim. Am nächsten Sonntag findet in der Wirtschaft „zur Kule“ die diesjährige Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr statt. — Am gleichen Tage veranstaltet der H.-U. Altkreis im Saalbau „Krone“ einen Familienabend. (Siehe Anzeigen.)

Das Finanzamt schreibt uns: Verkäufe von Luxusgegenständen durch Private unterliegen nach dem Einkommensteuergesetz einer Steuer von 15 v. H. des erhaltenen Betrages. Diese Steuer ist auch von Gewerbetreibenden zu entrichten, wenn sie einen in steuerpflichtigen Gegenstand verkaufen, der nicht in ihren Gewerbebetrieb fällt. Zu den luxussteuerpflichtigen Gegenständen gehören insbesondere: Edelmetalle wie Gold, Silber, Platin und die daraus gefertigten Gegenstände einschließlich vergoldeter, verzierter und plattierter Stücke; ferner Edel- und Halbedelsteine, Perlen, Gegenstände aus Bernstein, Meerschmalz, Elfenbein, Perlmutter, Schlangenhaut, Korallen usw., Musikinstrumente, Automobile und Fahrräder, Aufschwimmer, Pelzwaren, Teppiche, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Sammlungsgegenstände (z. B. Briefmarken) u. dergl. mehr. Im Zweifelsfall gibt das Finanzamt — Abtlg. Umsatzsteuer — bereitwillig Auskunft. Die Luxussteuer hat in erster Linie der Verkäufer zu zahlen, auch wenn vereinbart ist, daß der Käufer die Steuer tragen soll. Der Käufer muß aber dafür sorgen, daß die von ihm durch Verkauf zum Kaufpreis entrichtete Steuer vom Verkäufer an das Finanzamt abgeführt wird. Er muß sich deshalb innerhalb zweier Wochen vom Verkäufer eine Quittung geben lassen, die neben der genauen Bezeichnung des verkauften Gegenstandes und der Empfangsbetätigung über den Kaufpreis, die Quittung der Finanzkasse über den Steuerbetrag enthalten muß. Führt der Käufer sich diese Quittung nicht ausstellen, so macht er sich, abgesehen davon, daß er nun zur Zahlung der Steuer herangezogen werden kann, strafbar. Erhält der Käufer des vorgelegenen Empfangsbekommens nicht Steuerzahlungsvormerkung binnen 2 Wochen nicht, so hat er binnen weiteren 2 Wochen dem Finanzamt hiervon Mitteilung zu machen und die Steuer selbst zu zahlen. Bei Händlern und Kaufleuten, d. h. Verkäufern von luxussteuerpflichtigen Gegenständen von Privatkunden an Händler, die solche Gegenstände weiter veräußern, kommt es darauf an, ob der Händler eine Weiterveräußerungsbekommung bezüglich des zu veräußernden Gegenstandes hat. Der Gewerbetreibende oder eine polizeiliche Bekommung erlegt die Weiterveräußerungsbekommung nicht; es ist vielmehr nur die von einem Finanzamt ausgestellte mit einer Nummer versehene und gewöhnlich auf ein Kalenderjahr lautende Bekommung und nur hinsichtlich der in ihr genannten Gegenstände gültig. Der Händler hat sie, wenn er beim Verkauf von der Steuer befreit sein will, vorzulegen; in diesen Fällen hat der Verkäufer die Steuer nicht zu entrichten und kann deswegen evtl. den Verkaufspreis niedriger stellen. Auf der über den Verkauf auszustellenden Quittung muß jedoch der Name des Händlers, das Finanzamt, das die Bekommung ausgestellt hat, und deren Nummer vermerkt sein. Wird eine solche Bekommung

von dem Händler vorgelegt, so ist als Ausweis gegenüber der Steuerbehörde eine Abfertigung des Empfangsbekommens vom Privatverkäufer zureichend; bei Nichtvorlage der Bekommung ist die Luxussteuer zu entrichten.

Eine Berliner Korrespondenz teilt mit: Wie wir hören, ist man von dem Gedanken abgekommen, überhaupt eine Novelle zur Gewerbesteuer in Preußen vorzulegen, um die Klassen-einstellung zu heben und die gewerbesteuerliche Wundertüte zu erhöhen. Man will zunächst die Novelle zum Landessteuergesetz abwarten, welche bereits dem Reichstag vorgelegt worden ist. Diese Novelle zielt darauf ab, den Gemeinden größere Erträge aus den Gewerbesteuern zuzuführen, um so die Hauptlast für die übermäßigen Gewerbesteuererhöhungen durch die Gemeinden zu belegen.

## Die „Altershilfe“ im Landkreis Wiesbaden.

Um die für Ende Februar respektive Anfang März geplante „Volksammlung“ für das nördliche Alter im Deutschen Reich“ für den Landkreis Wiesbaden zu organisieren, hatte Herr Landrat Schlitt am Dienstag zu einer Besprechung im „Schwanen“ in Ebernheim eingeladen. Rund hundert Vertreter und Vertreterinnen der Ortsverbände, der Geistlichkeit, der lokalen Fürsorgeämter und der Wohlfahrtsvereine waren erschienen. Herr Landrat Schlitt machte die Versammlung mit dem Zweck der Volksammlung bekannt, schilderte mit warmen Worten das Elend vieler Arbeitslosen und betonte nachdrücklich, daß es eine Ehrenpflicht für jeden Kreisinsassen sei, nach Möglichkeit zur Verringerung der Not anderer Beizutragen. Eine lebhafteste Debatte, die sich über die Art der Aufbringung der Mittel entspann, zeigte das große und allseitige Interesse, das der Gedanke der „Altershilfe“ in allen Orten und Bevölkerungsklassen des Landkreises findet. In den einzelnen Orten außerordentlich unterschiedliche Zahl der in Frage kommenden alten Leute spricht eine Verwendung der eingehenden Gelder nur innerhalb der Orte selbst aus. Man beschloß, die örtlichen Wohlfahrtsvereine, die neben freiwillige Helfer, mit der Ausführung der Sammelarbeit zu beauftragen und den Ertrag der Hausammlung an den Kreiswohlfahrtsausschuß abzuführen. In einer besonderen Sitzung des Organisations- und Arbeitsausschusses wird dann bestimmt werden, wie die Gesamtsumme auf die einzelnen Ortschaften verteilt werden soll und in welcher Art die Hilfeleistung in jedem einzelnen Falle am zweckmäßigsten erfolgen muß. Als Tag der Hausammlung im Kreis wurde der 5. März (Sonntag) bestimmt. Das Abhalten irgend welcher sogenannter Wohlfahrtsveranstaltungen zugunsten der Altershilfe soll dagegen der privaten Initiative überlassen werden. In seinen Schlussworten sprach Herr Landrat Schlitt die Erwartung aus, daß sein Kreis in der Unterstützung dieser Reichsaktion zugunsten der unglücklich in Not geratenen Veteranen der Arbeit in vorbildlicher Weise sich bewähren wird.

90 Prozent des Betrages der Sammlung bleiben im Kreise. Als unterstützungsbedürftig kommen hundert von alten Leuten jedes Berufs und jeder Konfession in Frage. Ihnen soll neben der staatlichen Hilfe die Sammlung beweisen, daß das deutsche Volk in jeder sozialer Hinsicht sich von keinem anderen überlegen läßt.

Wiesbaden. Nach nur kurzem Kranksein ist hier im 58. Lebensjahre der Direktor der Kreisverwaltung Wiesbaden, E. G. m. b. H., Heinrich, gestorben.

In der Moritzstraße dahier waren Einbrecher am Werke, die aber während der „Arbeit“ noch rechtzeitig abgefaßt werden konnten. Es waren der Karl Lougare aus Bordenau und Fritz Boulet aus Paris. Sie fanden in Haft. Die beiden sind außerdem dringend verdächtig in Mainz und Wiesbaden zahlreiche größere Diebstähle in Wohnungen ausgeführt zu haben.

Wiesbaden. Kein Rücktritt des Bürgermeisters. Das Magistrats-Vorsteheramt teilt mit: Die Funktionen der Stadtordeanverwalter haben über das Magistratsamt der Bürgermeisters beraten. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Annahme des Bürgermeisters, die ihn zur Entlassung des Amtes veranlaßt hat, daß eine Mehrheit sich in Opposition gegen die Person des Bürgermeisters befindet, irrig ist. Der Bürgermeister bleibt daher in seinem Amte.

Wegen des bekannten Radiodiebstahls in Mainz ist dort der Maler Raupach-Reiner zu 4 Jahren Zuchthaus und 3000 Mark Geldstrafe, sowie 10 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Der Radiodiebstahl wurde Jakob Thaler erbeutet 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Die beiden Radiodiebstahls waren seiner Zeit in Wiesbaden festgenommen worden.

Am 16. Februar d. J. ab ist ein Kriegsgesetz am Hauptquartier des 39. Infanteriecorps in Wiesbaden eingeleitet worden. Dasselbe wird sich mit allen entsprechenden Kriminalfällen Mainz befassen, während das Kriegsgericht am Hauptquartier der Rheinarmee in Mainz nur mehr die Fälle aburteilen wird, die im Gebiet der Garnison Mainz und den Vororten vorfallen, sowie den Spionagefällen.

Immer weiter nach oben sprangen auch am Donnerstagabend die Preise sowohl am Groß- als Kleinmarkt, hier ausgenommen die Schweine, als auch am Schweinemarkt. Die Nachfrage war groß, der Handel lebhaft, der Zutrieb bald geräumt. Die Händler sind der Meinung, mit weiteren bedeutenden Steigerungen der Viehpreise in den nächsten Wochen rechnen zu müssen. Die Folge ist weitere Aufwärtsbewegung der Fleischpreise. Einen Grund der rapiden Preissteigerung erblicken Händler und Metzger darin, daß der Viehverkauf nur noch Restbeständen getrieben werden darf.

Niederwald. Die Aktien der Chemischen Werke Bruchhausen V. G. Niedermarkt a. M. sind im letzten Viertel der Woche während der vergangenen Woche sehr stark gefallen. Im Kreise getrieben worden mit dem Hinweis, daß augen-

scheinlich eine Fusion mit der Biegeln Aufhänger A. G. und im Zusammenhang damit ein wertvoller Bezugsrecht für die Aktionäre usw. unmittelbar bevorstehe. Die Gesellschaft teilt der „Frankf. Ztg.“ mit: „Zurzeit besteht irgendeine Verbindung auf Fusionierung mit einem anderen Unternehmen oder Angliederung an ein solches nicht. Jegliche über die Höhe der diesjährigen Dividende und was nicht gesagt. Dividende wird aber nicht in den letzten Tagen überhaupt Höhe erreichen. — Diese Erklärung zeigt, mit welcher Vorsicht den gegenwärtigen, mehrfach beobachtenden Verjahren, durch zunächst außerordentliche Verjahren ein erneutes Spekulationsstreben zu entzünden zu bezeugen ist. Der Kreis der Bruchhausen Aktien ist seit dem 1. Februar von 825 auf jetzt 1060 Prozent gestiegen worden.

Schiff. Weißes Bureau verbreitete am Samstag eine Nachricht, wonach hier drei Kinder auf dem Rheine eingetroffen und verstorben seien. Diese Nachricht hat zum Glück als eine Lüge heraus.

Frankfurt. Die Städtische Nachrichtenstelle schreibt zu dem gemeldeten Erfindungs-tode eines zweijährigen Kindes auf einer Abteilung des städtischen Krankenhauses Sachsenhausen, daß die sofort eingeleitete Untersuchung bisher ein Verschulden des Personals nicht ergeben hat. Es sei ein in der Geschichte des Krankenhauswesens einzig dastehender Fall, daß ein Kopf-Halsverband durch Verjahren an der Aderbänder des Bettes beim Aufheben des Kindes so traurige Folgen haben konnte.

Infolge der eingetretenen wärmeren Witterung ist die Rheineisdecke bereits brüchig geworden und an vielen Stellen vom Raus überflutet. Die Polizei hat deshalb das Ausfahren des Rheins verboten. Bei dem langjamten Fortgang des Tauprozesses hofft man, daß der Eisgang sich so leicht vollzieht, daß die Notbrücke erhalten bleiben kann. Die eingeleiteten Brückenpfeiler werden gegenwärtig amontiert. — Der Wiesbadener National-Lotse aus Koblenz und der Franzose Desaut haben einen riesigen Kaufmann und Juwelierhändler um 400 000 Mark gekoppelt, indem sie demselben 3 Kilogr. Metallspäne als echte Platin verkaufen. Die Käufer hatten den Kaufmann kurz vor dem Kaufabschluss, ehe ein Notar vorgelegt, dieses aber bei der Liebergabe in geschäftlicher Weise mit den Metallspänen verkauft und darauf die Hälfte des Kaufpreises in Höhe von 800 000 Mark, nämlich 400 000 Mark, ausgezahlt erhalten.

Eronberg. Am 15. Januar abends wurde an einem Bahnübergang bei Eronberg die Bahnstrecke Eronberg der ehemaligen Odenwälder Bahnlinie mit schweren Körperverletzungen tot aufgefunden. Es wird angenommen, daß der Tod infolge Überfahrens durch ein schweres Auto erfolgt ist. Der Bürgermeister hat für die Ermittlung der Täter eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt.

Mainz. In dem an den Greizerplatz „Rombacher Sand“ angrenzenden Waldstück wurde die Leiche eines etwa 6 Wochen alten Kindes gefunden. Das arme kleine Wesen war in Lumpen gehüllt und jedenfalls lebend aufgefunden worden, so daß es bei der grimmigen Kälte erstarb. Von der Rabenmutter fehlt es nicht jeder Spur.

Am Montag nachmittag verschied plötzlich im Kreise seiner Familie infolge eines Herzschlages der 34 Jahre alte Ludwig Schneider von hier. Sohn des weithin bekannten Druckereibesizers Oskar Schneider. Der Verstorbene hatte noch am letzten Sonntag abend in dem Vereinskonzert des Mainzer Lehrer-Sängerkorps als Bariton-Solist mitgewirkt und dabei ganz besonderen Beifall errufen. Hinterläßt eine junge Witwe mit 2 kleinen Kindern.

Mainz. Rausüberfall im Eisenbahngang. Am 14. Februar, ebenfalls 7 Uhr, wurde in einem der Mainz nach Ludwigshafen fahrenden Personenzüge der Dipl.-Ing. Fritz Otto Schmidt von einem unbekannten Überfall und damit mit einem Schlag eine Beihilfe, daß er das Bewußtsein verlor. Der Täter raubte ihm eine Brieftasche mit 100 Mark Inhalt und verschleppte ihn, ohne ihn auf dem Boden des Zuges liegen zu lassen, auf den nächsten Bahnhof. Er ist etwa 1,75 bis 1,80 Meter groß, hat ein blaues Gesicht und schwarze Schürzhaut. Der sich nach der Liebergabe der Brieftasche dem Bedrückten einige Schritte und Krachwunden beigebracht, so allem an einem Finger, die deutlich erkennbar zu sein. Brieftasche haben diese Wunden zu einer Auslösung des Lebens. Mitteilungen hat nach der hiesigen Kriminalpolizei erbeiten.

Die Hauptstadtkammer Mainz lehnt eine schon in Aussicht genommene erneute Erhöhung der Güterpreise ab. Die bezugsweise der dringlichste Eingewand als gleichbedeutend mit der Zulassung des Wirtschaftens.

Auf Verlangen der Befehlshaberbehörde muß die Stadt, wie die „Frl. Ztg.“ meldet, der Rotorabteilung Mainz-Gonsenheim-Wiesbaden wieder einen Betrieb einrichten. Die Stadtverwaltung, die die Rotorabteilung mit Kriegszwecken von der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft übernehmen mußte, hat damit bekanntlich ein schlechtes Geschäft gemacht und werden der gänzlichen Unrentabilität der verschiedenen Ertritten der Rotorabteilung fast ganz schuldig. Die Ausgaben, die nun entstehen, werden jedenfalls als Reparationen vom Reich ersetzt werden müssen.

Wb Rheinhausen. Nach 1921er Kleinhandels-Nachfrage vorhanden. Ältere Gewinne sind zum großen Teil verkauft. Geld wurden im Jahr 1921 in Rheinhausen 42 000 Mark, Mettenheim 27 000—29 000 Mark, ferner 35 000 und 40 000 Mark. 1920er 18 000, 1919er 17 000 bis 19 000 Mark. Im Unterhause folgte das Geld 1921er bis 40 000 Mark. Berichtigend waren das Stück 1920er zu 17 000—20 000 Mark zu schlagen. Ganz bedeutende Mengen wurden abgesetzt.

Darmstadt. Mittwoch abend fand von einem gelehrten Publikum die Liebergabe des zweiten, die Leitung des Landestheaters unterstellten Theaters des sogenannten Steinen Hauses, früheren Intendantentheaters statt. Das Theater soll außer Opern- und Schauspielaufführungen auch für Konzerte, Vorträge, Vortragsveranstaltungen und auch für Aufführungen dienen.

Ip Offenbach. Vor einigen Tagen wurde einem hiesigen Händler 5 Zwanzigmärkchen um 3000 Mark das Geld zum Kauf angeboten. Bei der Probe ergab sich, daß es Goldstücke falsch und aus einem unedlen Metall hergestellt waren.







